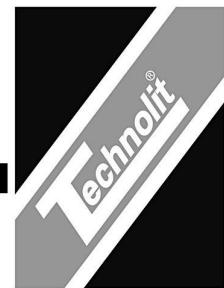


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG (REACH)

Druckdatum: 03.07.2009

überarbeitet am: 03.07.2009

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

Techno-Extrem „alkalisch“

Art.-Nr.: 900002

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Techno-Extrem „alkalisch“
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Reinigungsmittel.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Qualitätssicherung
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 19240

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Auskunftgebender Bereich:
Notfallauskunft:
Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: C Ätzend.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
Weitere Angaben: Gefahrenbestimmende Komponente, enthält:
> 25 % Kaliumhydroxidlösung
Produkt wirkt stark ätzend.
Bei Reaktion mit Säuren stark exotherme Reaktionen möglich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Reinigungsmittel auf der Basis von (nach EG 648/2004 VO Detergenzien): 5-15 % anionische Tenside, Alkalisatoren und Stellmitteln.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid	30 %	C	22-35

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Produkt wirkt stark ätzend.
Nach Einatmen: Mundhöhle mit viel Wasser ausspülen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen, ggfs. Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser bei geöffnetem Lid mind. 10 Minuten auswaschen. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Viel Wasser nachtrinken. Nicht erbrechen lassen, sofort Magen ausspülen.
Hinweise für den Arzt: Produkt enthält 30 % Kaliumhydroxid.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver.
Ungeeignete Löschmittel: ---

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Ätzende Gase, Produkt selbst nicht brennbar.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Zusätzliche Hinweise: ----

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Geeignete alkaliresistente Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht ins Grund- bzw. Oberflächenabwasser, Kanalnetz oder Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Produkt mit geeigneten Materialien aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Arbeitsschutzkleidung (Gummistiefel, Gummihandschuhe sowie Schutzbrille) tragen. Beim Versprühen Atemschutz tragen.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Kein besonderer.

Weitere Hinweise: ---

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur in Originalgebinden lagern. Nie Metallgebände verwenden.

Lagerklasse: Keine.

Bestimmte Verwendungen: Reinigungsmittel (Siehe Etikett).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Alkalifeste Materialien verarbeiten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
Keine.		

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	OEL:

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Atemschutz:

Handschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Beim Versprühen Filtertyp P2.

Alkaliresistente Gummi-Schutzhandschuhe tragen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Körperschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Alkalifeste Schutzkleidung tragen. (Gummischürze)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig

Farbe: bräunlich

Geruch: mild

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

°C

Methode

Siedepunkt / Siedebereich:

100

°C

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

°C

Zündtemperatur:

Nicht anwendbar.

Selbstentzündlichkeit:	---		
Explosionsgefahr:	n.a.		
Explosionsgrenzen: untere:	n.a.		Vol. %
obere:	n.a.		Vol. %
Dampfdruck bei 20°C:	---		
Dichte bei 20°C:	1,3120		g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unbegrenzt.		mg/l
pH-Wert bei 20°C:	> 14	bei conc.	g/l (0=Konz.)
Viskosität bei 20°C:	38		mPas
Lösemitteltrennprüfung:	---		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Nicht mit Säuren in Kontakt kommen lassen.
Thermische Zersetzung:	---
Zu vermeidende Stoffe:	Keine Metallgefäße zur Lagerung verwenden.
Gefährliche Reaktionen:	Bei Reaktion mit Säuren stark exotherme Reaktionen möglich.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
Kaliumhydroxid	LD ₅₀ oral	365 mg/kg

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:	Starke Reizwirkung auf der der Haut.
Am Auge:	---
Sensibilisierung:	Keine.
Toxikologische Prüfung:	---
Erfahrungen aus der Praxis:	---
Subakute bis chronische Toxizität:	Nicht festgestellt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	---

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:

Persistenz und Abbaubarkeit (Elimination):

Verfahren:	---
Analysemethode:	OECD
Eliminationsgrad:	Über 98 % (Anwendungsverdünnung)
Einstufung:	Biologisch gut abbaubar, nach Neutralisation.
Bewertungstext:	---
Sonstige Hinweise:	Produkt sollte nicht ohne vorherige Neutralisation ins Kanalnetz gelangen.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Komponente:	---
Mobilität und Bioakkumulationspotential:	---

Ökotoxische Wirkung:

Aquatische Toxizität:	Gering. (nach Neutralisation)
Bemerkung:	---
Verhalten in Kläranlagen:	Keine Störung der biologischen Klärstufe nach Neutralisation.
Atmungshemmung komun. Belebtschlamms:	Keine negativen Auswirkungen bei EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B

Zusätzliche Hinweise:

CSB-Wert in mg/g:	180 (bei pH 6-8)
AOX-Hinweise:	Keine.
BSB5-Wert in mg/g:	---

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (gemäß VwVwS, 17.05.99 / § 19 Wasserhaushaltsgesetz)
wassergefährdend

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: ---

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung: Nach Neutralisation unter Beachtung der örtlichen Vorschriften und Rücksprache mit dem Klärwerk ins Kanalnetz einleiten.

Abfallschlüssel-Nummer: 07 06 99 - Abfälle a.n.g.
Ungereinigte Verpackung:
Empfehlung: Recycling / Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVSE:

ADR/RID-GGVSE Klasse: 8
Verpackungsgruppe: II/C5
UN-Nummer: 1814
Bemerkung: ---
Richtiger technischer Name: >25 % Kaliumhydroxidlösung
Seeschifftransport IMDG/GGVSee: ---

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Transport / weitere Angaben: ---

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

C – Ätzend.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Enthält: > 25% Kaliumhydroxidlösung

R-Sätze:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung: Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Beschäftigungsbeschränkung: Keine.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---
Klassifizierung nach VbF: Keine.
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Keine.
VOC: ---
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)

ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC₅₀	Lethal concentration, 50 percent
LD₅₀	Lethal dose, 50 percent

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.